

Platzordnung

1. Alle Hunde sind generell angeleint auf das Vereinsgelände zu führen und an den dafür vorgesehenen Ablageplätzen abzulegen.
2. Die Hunde dürfen sich in den Trainingspausen unangeleint auf dem Trainingsplatz nach Absprache mit dem Verantwortlichen frei bewegen. Dabei sind die Hunde von den jeweiligen Besitzern zu beaufsichtigen.
3. Impfpässe mit gültigen Impfungen sind stets mitzuführen und auf Verlangen des Amtstierarztes vorzulegen. Alternativ können Kopien der gültigen Ausweise beim Vorsitzenden des Vereins hinterlegt werden.
4. Für jeden Hund ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Eine Kopie des Versicherungsscheins ist beim Vorsitzenden zu hinterlegen.
5. An Trainingstagen ist den am Training teilnehmenden Hundehalter der Konsum von Alkoholischen Getränken untersagt.
6. Rauchen ist grundsätzlich auf dem Vereinsgelände untersagt – ausgenommen in den dafür vorgesehenen und deutlich gekennzeichneten Raucherzonen.
7. Hundehalter mit provokantem Verhalten werden vom Training ausgeschlossen.
8. Vor Betreten des Hundeplatzes ist den Hunden ausgiebige Möglichkeit zum Lösen einzuräumen. Sollten trotz allem einem ein Hund sich lösen, so sind die Hundehalter verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihres Hundes sofort zu beseitigen. Geeignete Kotbeutel sind mitzuführen.
9. Würge-, Stachel- und Elektroschockhalsbänder (und ähnliche Zwangsmittel) sind generell verboten und müssen bereits vor Betreten des Vereinsgeländes abgelegt werden.
10. Es werden generell keine fremden Hunde mit Leckerlie versorgt (auch nicht mit Erlaubnis des entsprechenden Hundeführers).
11. Kinder unter zwölf Jahren dürfen am Trainingsbetrieb nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen.
12. Hunde mit ansteckenden Krankheiten sind vom Trainingsgelände fernzuhalten.
13. Der Bereich um die Mülltonnen darf nicht zu Trainingszwecken benutzt werden.

Hiermit erkenne ich die Platzordnung an.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____